

dabei auffällt, ist die beinahe mechanistische Korrespondenz, die zwischen den Lehrmeinungen der Forschung und der jeweiligen, zeitpolitischen Ausrichtung bestanden haben soll. Sie ist die selbstverständliche Grundvorstellung dieser historiographischen Prolegomena, die scheinbar eines gesonderten Beweises gar nicht mehr bedarf. Im Hauptteil – der Untersuchung der Aufenthalte Ottos I. – beschränkt sich der Vf. auf das deutsche Itinerar, das italienische mit dem Anziehungspunkt Pavia als Hauptstadt bleibt beiseite. Er zeigt, daß mit den Methoden der bisherigen Itinerarforschung nur 3% der gesamten deutschen Zeit Ottos I. erfaßt wurden. Er fragt daher mit gutem Recht, wie repräsentativ das bestehende Bild ist und sein kann. Seine Lösung des Problems besteht darin, nicht die Zahl der Aufenthalte an einem gegebenen Punkt zu konstatieren, sondern sie in ihrer Dauer und Anreihung von einem Gebiet in das andere zu verfolgen (Gebiete, die er gerne als ‚politische Regionen‘ bezeichnet). Dazu kommen Erwägungen über Straßenzüge und Reisegeschwindigkeit, um dann die Aufenthaltsdauer annähernd zu kalkulieren. Mit dieser Methode, die in einem sehr eindrucksvollen Itinerarkalender gipfelt, gelingt es, zumindest 60%, wenn nicht sogar 80% von Ottos in Deutschland verbrachten Herrschaftstagen zu erfassen. Das Resultat bestätigt zwar die herrschende Ansicht verblüffend klar: Der Schwerpunkt der Herrschaft Ottos lag in Ostsachsen; Rheingrafen und Niederlothringen folgten nach, Bayern und Schwaben waren ‚Fernlandschaften‘ seines Königtums. Trotzdem fällt viel neues Licht auf seine Itinerar- und Herrschaftspraxis. M.-M. kann zeigen, wieviel öfter, als die direkten Zeugnisse erkennen lassen, Otto die Landschaften zwischen den Hauptstationen durchquert haben muß, wieviel öfter er daher an manchen Plätzen verweilte. In einem dritten Hauptteil untersucht der Vf. die Ausstellung der Urkunden, und auch hier bietet er viel Neues und Wichtiges über die Reisen der Bittsteller und Intervenienten an den Hof in die zentralen Gebiete, die daher doch eine hauptstädtische Funktion erfüllten. Müller-Mertens' Bild der Herrschaftsstrukturen – ein Terminus, der ohnehin mit Vorsicht zu gebrauchen ist – bleibt etwas einseitig, da er den Ausbau und die intensive Verwendung von Einrichtungen in Ostsachsen und den Marken, wie z. B. Burghut und Tribut, nicht genügend berücksichtigt. So sind ihm die langen Aufenthalte Ottos in seinem Ursprungsland etwas rätselhaft, doch schon die Zahl und Auswahl der *palatia*, die dem König hier zur Verfügung standen, waren größer als anderswo. Insgesamt werden die erzählenden Quellen nicht genügend befragt, und auch die Vorstellungen der zeitgenössischen Autoren über das *iter regis* bedürften einer neuen Zusammenstellung und Überprüfung. Das Verständnis des Buches wird durch seine Terminologie nicht eben erleichtert. Was hat sich der Leser z. B. unter ‚politischen Integrationssträngen‘ vorzustellen? Es ist nicht so sehr, oder nicht nur, die marxistische Doxologie, die dabei besonders ins Auge fällt, als der alles rationalisierende Schematismus, mit dem ottonische Herrschaft erläutert werden soll. Aber auch das gibt zu denken, ob nicht diese Herrschaft vielleicht systematischer, geregelter und homogener war, als man bisher annahm, viel eher vergleichbar mit dem zeitgenössischen Königtum in Wessex.

Karl Leyser

Roland Pauler, Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen, Grafen und Bischöfe als politische Kräfte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 54) Tübingen 1982, Max Niemeyer Verlag, IXu. 199 S., DM 58. – Diese Münchner Dissertation aus der Schule von E. Hlawitschka zeigt, daß in der